

Anfrage der Bezirksvertreterin Louisa Warden in der Bezirksvertretung 4 am 07.10.2026

hier: Ganztagsbetreuung an den Grundschulen im Stadtbezirk 4 im Schuljahr 2026/2027

Frage 1:

Wie stellen sich die Anmelde- beziehungsweise Belegungszahlen für die Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027 an den einzelnen Grundschulen aufgeschlüsselt nach Betreuungsmodell, Abholzeit und Betreuungsumfang im Stadtbezirk 4 dar?

Antwort:

Im Stadtbezirk 4 stellt sich die Anmelde- bzw. Belegungszahl für die Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2026/27 wie folgt dar:

14-Uhr-Modell	203 Kinder
15-Uhr-Modell	407 Kinder
16-Uhr-Modell	926 Kinder, davon 594 in Ganztagsklassen
Bewegte Schulkindbetreuung	3 Kinder

Die Betreuungsmodelle unterscheiden sich hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und der Abholmöglichkeiten. Im Regelfall gilt für das 16 Uhr-Modell grundsätzlich eine tägliche Betreuungszeit von acht Stunden ab Unterrichtsbeginn an allen Unterrichtstagen, bei den anderen beiden Modellen entsprechend weniger.

Frage 2:

Wie viele Eltern haben an den einzelnen Grundschulen im Stadtbezirk 4 einen Betreuungsbedarf angegeben, der über die angebotene Betreuungszeit hinausgeht?

Antwort:

Eine gesonderte Erhebung der Anzahl der Eltern, die einen Betreuungsbedarf über die reguläre Betreuungszeit von 8 Stunden angegeben haben, liegt dem Amt für Schule und Bildung nicht vor.

Grundsätzlich besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit einer Randzeitbetreuung über die regulären Betreuungszeiten hinaus. Ob und in welchem Umfang eine solche Betreuung angeboten werden kann, wird vor Ort zwischen dem jeweiligen Jugendhilfeträger und der Schule vereinbart. Die konkrete Ausgestaltung liegt daher in der Verantwortung der jeweiligen Schule beziehungsweise des Jugendhilfeträgers und kann von Standort zu Standort unterschiedlich sein.

Frage 3:

Welche Auswirkungen haben die gewählten Betreuungsmodelle und Betreuungszeiten an den einzelnen Grundschulen im Stadtbezirk 4 auf die Bildungs- und AG-Angebote von externen Anbietern?

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass das Bildungsbudget von 600 Euro pro Kind im 16 Uhr-Modell dem Betrag des bisherigen OGS-Systems entspricht. Für die anderen Modelle

orientiert sich die Höhe des Bildungsbudgets jeweils an dem niedrigeren Betreuungsumfang und der damit zur Verfügung stehenden Zeit. Für Kinder im 14-Uhr-Modell wird seit dem Schuljahr 2026/27 erstmalig ein Bildungsbudget zur Verfügung gestellt. Da sich das Gesamtbudget der einzelnen Schule nach dem Buchungsverhalten der Eltern richtet, kann es an Schulstandorten sowohl zu Veränderungen nach unten als auch nach oben im Vergleich zum Vorjahr kommen.

Für die fünf Grundschulen im Stadtbezirk 4 stellen sich die Bildungsbudgets wie folgt dar:

Schule	2026/27	2025/26
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	152.500 €	166.000 €
Heinrich-Heine-Schule	144.800 €	138.150 €
KGS Niederkassel	59.700 €	75.000 €
Don-Bosco-Montessori-Schule	75.900 €	75.000 €
GGs Lörick	146.500 €	158.625 €

Hervorzuheben ist, dass im Schuljahr 2025/26 an den fünf Schulen im Stadtbezirk 4 insgesamt rund 70% des zur Verfügung stehenden Bildungsbudgets in Anspruch genommen wurde. Die Mehrheit der Standorte (4 von 5) hatte das Budget nicht vollständig ausgeschöpft. Eine geringere Gesamtbudgetsumme im Schuljahr 2026/27 gegenüber dem Vorjahr bedeutet daher nicht automatisch eine Reduzierung der außerunterrichtlichen Bildungsangebote der externen Bildungsanbieter*innen.